

Zeitschrift: Der Geschichtsfreund : Mitteilungen des Historischen Vereins
Zentralschweiz

Herausgeber: Historischer Verein Zentralschweiz

Band: 88 (1933)

Artikel: Geschichte der Gesellschaft zu Schneidern in Luzern (bis 1798)

Autor: Blaser, Robert

Kapitel: XIV: Schluss

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-118026>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 17.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

XIV.

Die vorliegende Arbeit kann keinen Anspruch auf absolute Vollständigkeit machen. So mußte, schon des Umfanges wegen, die Darstellung des Weber- und des Tuchmacherhandwerkes, obwohl zur Gesellschaft gehörend, ausgeschaltet werden. Eine andere Beschränkung war leider nicht freiwilliger Art: die Quellenarmut zur Handwerks- und Gesellschaftsgeschichte im 14. und 15. Jahrhundert brachte notwendigerweise eine verhältnismäßig zu starke Betonung der Verhältnisse, wie sie seit dem 16. Jahrhundert herrschten. Das ergab aber naturgemäß ein Bild vom Wirken der Schneiderzunft, das mehr Schatten- als Lichtseiten aufweist. Engherzigkeit und Kleinlichkeit überwucherten den früher herrschenden Geist, der die Förderung der handwerklichen Tüchtigkeit und die Gesinnung des politischen Einflusses obenan gestellt hatte. Es ist daher weniger ein Gefühl des Bedauerns, als der Erleichterung, mit dem man den Untergang des überlebten Zunftwesens im Sturmwind der Helvetik feststellt. Immerhin bietet jedoch die Menge der handwerkspolizeilichen Vorschriften im Zeitraum von 1500 bis 1798 eine Fülle interessanten Materials, gerade auch im Hinblick auf die neuesten bundesgesetzlichen Bestrebungen auf dem Gebiete der beruflichen Ausbildung und auf die Vorschläge zur Revision des Gewerbeartikels der Bundesverfassung.

Zum Schlusse spreche ich Herrn Staatsarchivar Dr. P. X. Weber meinen besten Dank aus für die mir während des Quellenstudiums stets bewiesene Bereitwilligkeit und die vielen wertvollen Hinweise. Ebenso bin ich der tit. Bürgerbibliothek Luzern und der E. Zunft zu Möhren in Bern für verständnisvolles Entgegenkommen während der Abfassung meiner Arbeit zu Dank verpflichtet.